

Haus und Platzordnung - CV JM Heim "Förstle"

1. Das Haus im Förstle wurde vom CVJM Perouse e.V. von Juli 1984 bis März 1985 gebaut.

Wir wünschen uns, dass dies Haus eine Stätte wird, wo sich Menschen -jung und alt- im Namen Jesu zusammenfinden. Unser Anliegen und Ziel ist es, insbesondere junge Menschen zu Jesus Christus hinzuführen, wozu dieses Haus und das Außengelände dienen sollen.

2. Erstmalige Nutzung des Vereinsheim für private Zwecke ist nach 24 Monaten Vereinszugehörigkeit möglich.
3. Der Platz und das Haus dürfen von fremden Gruppen, welche sich nach oben genannter Zielsetzung ausrichten benutzt werden, und ist in einwandfreiem, sauberem Zustand - mindestens jedoch so sauber wie er angetroffen wurde - zu verlassen.

Bei Platzbelegung ist ein Pauschalbetrag zu bezahlen. Hierbei ist die WC-Nutzung inbegriffen, die Nutzung der Küche und der Aufenthaltsräume ist ausgeschlossen. Der Preis kann der aktuellen Preisliste entnommen werden. Die sanitären Anlagen müssen nass gereinigt werden.

4. Nur an der Feuerstelle darf Feuer (stets auf eigene Gefahr) entfacht werden, sofern kein öffentliches Feuerverbot besteht. Auf dem Spielplatz oder an sonstigen Stellen ist dies nicht erlaubt. Feuerholz muss vom Mieter mitgebracht werden. Das vorhandene Feuerholz darf nicht verwendet werden.
5. Das Haus darf von den unter Punkt 2 genannten Gruppen vom **1. April** bis einschließlich **1. November** gemietet werden. **Ausgenommen hiervon ist die Woche vor den Sommerferien.** Während der Vermietung stehen die Küche und der Gästeraum an Sonn- u. Feiertagen **ab 12 Uhr** ausschließlich dem CVJM Perouse zur Verfügung. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Küche, WC und der Gästeraum zu reinigen.
6. Aller anfallende Abfall / Müll muss beim Verlassen mitgenommen werden.
7. Der Dachraum ist als Schlafraum ausgewiesen, für gemischte Gruppen bestehen keine Übernachtungsmöglichkeit.
8. Das Rauchen ist im gesamten Haus nicht gestattet.
9. Zelten ist möglich, jedoch nicht auf dem Spielgelände. Die Anweisung gibt der Hausmeister.
10. Sämtliches Inventar des Heims ist schonend zu behandeln.

11. Am Ende einer Freizeit oder sonstigen Veranstaltung müssen die Küche, sanitären Anlagen und alle benutzten Räume im Haus nass gereinigt werden. Gegenstände die zum Grillen verwendet wurden, wie Stockbrotstecken, Spieße und Roste sind gut zu reinigen. Stockbrotstecken sind nach der Reinigung ausdrücklich noch zu trocknen und nur im trockenen Zustand in die vorgesehenen Aufbewahrungsrohre zurückzulegen.

12. Beim Verlassen des Hauses sind sämtliche Fenster, Läden und Türen zu schließen.

Vor der Abreise hat der Gruppenverantwortliche den Hausschlüssel bei Sarah Frantz abzugeben. Der Gruppenverantwortliche erhält im Nachhinein eine Rechnung.

Bei Gruppen, die das Heim nicht in Ordnung, bzw. nicht ordnungsgemäß gereinigt verlassen, wird die Reinigung / Instandsetzung nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Die Preise können der aktuellen Preisliste entnommen werden.

Zuständig für Fragen bzgl. Vermietung:

Nina Arnold Tel. 0163 79 53 881

Stand: 23.04.2026